Beschlussvorlage



Amt: 622	Datum: 14.09.2015	Az.:	Drucksache Nr.: 242/2015
Brucker		62/622/Hemb	

Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
26.10.2015	vorberatend	nichtöffentlich	
16.11.2015	beschließend	öffentlich	
22.10.2015	vorberatend	öffentlich	
12.10.2015	vorberatend	öffentlich	
20.10.2015	vorberatend	öffentlich	
13.10.2015	vorberatend	öffentlich	
22.10.2015	vorberatend	öffentlich	
30.09.2015	vorberatend	öffentlich	
22.10.2015	vorberatend	öffentlich	
	26.10.2015 16.11.2015 22.10.2015 12.10.2015 20.10.2015 13.10.2015 22.10.2015 30.09.2015	26.10.2015vorberatend16.11.2015beschließend22.10.2015vorberatend12.10.2015vorberatend20.10.2015vorberatend13.10.2015vorberatend22.10.2015vorberatend30.09.2015vorberatend	26.10.2015 vorberatend nichtöffentlich 16.11.2015 beschließend öffentlich 22.10.2015 vorberatend öffentlich 12.10.2015 vorberatend öffentlich 20.10.2015 vorberatend öffentlich 13.10.2015 vorberatend öffentlich 22.10.2015 vorberatend öffentlich 30.09.2015 vorberatend öffentlich 30.09.2015 vorberatend öffentlich

Beteiligungsvermerke

Amt	20	30		
Handzeichen				

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt	Kämmerei	Rechts- und
_	_		Abt. 10/101		Ordnungsamt

Betreff:

Neufassung der Abwasserbeitragssatzung der Stadt Lahr und Aufhebung der bisherigen Abwasserbeitragssatzung in der Fassung vom 27.03.2006

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung eines Abwasserbeitrages.

Die bisher geltende Abwasserbeitragssatzung in der Fassung vom 27.03.2006 wird mit in Kraft treten der neuen Satzung aufgehoben.

Anlage(n):

Satzungstext Abwasserbeitragssatzung

BERATUNGSERGEBNIS			Sitzungstag:		Bearbeitungsvermerk	
	☐ Einstimmig ☐ It. Beschluss	Datum	Handzeichen			
	□ mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.		

Drucksache 242/2015 Seite - 2 -

Begründung:

Wesentlicher Grund für die Erarbeitung einer neuen Abwasserbeitragssatzung ist die vom Gemeinderat beschlossene neue Globalberechnung, die Grundlage für die Neufestsetzung des Abwasserbeitrages ist.

Die Globalberechnung vom Juni 2015 ergab eine Beitragsobergrenze von € 3,18/m² Nutzungsfläche. Seitens der Verwaltung wird ein Beitragssatz von € 3,15/m² Nutzungsfläche vorgeschlagen.

Gegenüber der derzeit noch gültigen Abwasserbeitragssatzung wurden neben redaktionellen Änderungen im Wesentlichen folgende Änderungen bzw. Anpassungen vorgenommen:

- § 1 Geltungsbereich: Das Verbandsgebiet des Zweckverbandes Industrieund Gewerbepark Raum Lahr (siehe § 1 Ziffer 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr) wurde ausgeklammert, da dieses Gebiet in Eigenregie durch den Zweckverband abgerechnet wird.
- 2. § 4 Beitragsmaßstab: Der Beitragsbemessungsmaßstab für den Abwasserbeitrag ist künftig der Maßstab "Nutzungsfläche" (Vollgeschossmaßstab) in der Ausgestaltung der Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg. Diese Methode ist bereits seit Jahren gängige Praxis. Eine Umstellung erfolgte seither noch nicht, da die alte Globalberechnung vom 15.11.1999 hierauf nicht ausgelegt war.
- 3. § 6 Nutzungsfaktor: Um die Nutzungsfläche zu ermitteln, muss die Grundstücksfläche mit einem, aufgrund der Zahl der zulässigen Vollgeschosse definierten, Nutzungsfaktor multipliziert werden.
- 4. § 11 Nachveranlagung, weitere Beitragspflicht: Die einzelnen Tatbestände wurden ausführlicher beschrieben. Der rechtlich zweifelhafte Nachveranlagungstatbestand des § 11 Abs. 3 der Abwasserbeitragssatzung wurde nicht mehr aufgenommen.
- 5. § 12 Beitragssatz: Die Globalberechnung, Stand Juni 2015, ergab eine Beitragsobergrenze von 3,18 €/m² Nutzungsfläche. Als neuer Beitragssatz wird seitens der Verwaltung 3,15 €/m² Nutzungsfläche vorgeschlagen.
- 6. § 16 Anzeigepflicht: Dieser Paragraph wurde neu in die Satzung mit aufgenommen.
- 7. § 17 Ordnungswidrigkeiten: Dieser Paragraph wurde neu in die Satzung mit aufgenommen.

Tilman Petters Ralph Brucker